

Gegenüber den in dem umfangreichen Aktenmaterial aufgeführten Vorgutachten ergeben sich mit dem jetzt erstatteten Gutachten folgende Abweichungen in der Einschätzung.

Die von Dr. Binz genannten Diagnosen entsprechen nicht einer Begutachtung. Die dort aufgeführten Diagnosen: „Polyneuropathie, Myopathie, extrapyramidale Schäden, Leistungs- und Wesensänderung“ sind in genau gleichlautendem Text in einer Reihe von anderen Begutachtungsfällen, die wir untersucht und bearbeitet haben in dieser Form aufgeführt worden. Es handelt sich demzufolge nicht um eine differenzierte Auseinandersetzung mit Schadstoffexposition, Krankheitsbild und Untersuchungsbefund, sondern um eine Art Stereotypie oder Faksimile. Diese von uns dokumentierte Erfahrung ist in einer Veröffentlichung in Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin (32,7 1997) ebenfalls beschrieben. Es wird aufgeführt, daß Dr. B. als Sachverständiger wegen Besorgnis der Befangenheit aufgrund eines Beschlusses des 2. Senates des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg am 18. Februar 1997 abzulehnen sei. Dr. B. versuche häufig mit unhaltbaren Argumenten seine Patienten zu beeinflussen. Andere Ärzte nähmen seine diagnostisch-ätiologische Einordnung wegen Stereotypie kaum noch ernst. Der Leiter des Institutes für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Mainz habe ihm ausdrücklich eine arbeitsmedizinische und toxikologische Inkompetenz bescheinigt. (Hinweise auf Urteil des SG Trier.) Der von Dr. Binz verfaßte Text bezüglich Frau W. geht nicht auf die arbeitsmedizinischen Aspekte, die Toxikologie der Pyrethroide, die Problematik des MCS-Begriffes ein sondern beschreibt pauschal eine Vergiftung wie in vielen andern Fällen auch.